

Kleine Anfrage 1861

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

Waffenbesitzkarten für Thüringer Rechtsextreme?

Wie der MDR am 7. Oktober 2011 vermeldete, seien in Sachsen Funktionäre und Mitglieder der NPD aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Reservistenverband der Bundeswehr an Waffenbesitzkarten gelangt, da die Ordnungsbehörden die Mitgliedschaft als "Zertifikat der Zuverlässigkeit" ansehen. In der Folge besitzen Rechtsextreme (beispielsweise Mitglieder der NPD) Waffen im privaten Besitz. Auch im thüringischen Landesverband des Reservistenvereines war ein in rechtsextremen Vereinen organisierter Oberstleutnant der Reserve in verantwortlichen Funktionen, ehe er sich im Jahr 2008 selbst erschoss (vgl. taz vom 20. Februar 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und in welchem Umfang (z.B. auch Anfragen an Staatsanwaltschaft, Polizei usw.) wird die Prüfung bei der Beantragung von Waffenbesitzkarten durch Mitglieder des Reservistenverbandes der Bundeswehr durchgeführt?
2. Inwiefern unterscheidet sich diese Prüfung bei Anträgen zur Erteilung von Waffenbesitzkarten für Nichtmitglieder des Reservistenverbandes der Bundeswehr?
3. Zählt die Mitgliedschaft im Reservistenverband der Bundeswehr als Nachweis der Zuverlässigkeit; wenn ja, wie wird dies gerechtfertigt?
4. Wie begründet die Landesregierung einen gegebenenfalls sich darstellenden geringeren Prüfungsumfang bei der Beantragung von Waffenbesitzkarten durch Mitglieder des Reservistenverbandes der Bundeswehr?
5. Bei welchen weiteren Vereinen, Organisationen und Institutionen führt die Mitgliedschaft bzw. ein Tätigsein für diese zu einem gegebenenfalls anderen Prüfverfahren mit geringerem Prüfungsumfang (bitte aufschlüsseln nach Verein, Organisation, Institution, Art der Prüfung und des Prüfungsumfangs, Begründung der Abweichung)?
6. Wie viele Waffenbesitzkarten wurden seit dem Jahr 2005 von den zuständigen Behörden in Thüringen an Mitglieder des Reservistenverbandes der Bundeswehr ausgestellt?
7. Über wie viele Waffen welcher Art verfügen Mitglieder des Reservistenverbandes der Bundeswehr in Thüringen?

8. Sind der Landesregierung weitere Fälle als den in der Einleitung benannten bekannt, dass Mitglieder und Funktionäre rechtsextremer Zusammenschlüsse, Vereine und Organisationen Mitglied des Reservistenverbandes der Bundeswehr in Thüringen sind, wenn ja, welche und welchen rechtsextremen Zusammenschlüssen, Vereinen und Organisationen gehörten diese an?
9. Nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an Schießübungen des Reservistenverbandes in Thüringen auch Mitglieder und Funktionäre rechtsextremer Zusammenschlüsse, Vereine und Organisationen teil? Wenn ja, wann und welchen rechtsextremen Zusammenschlüssen, Vereinen und Organisationen gehörten diese an?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass sich Anhänger, Mitglieder und Funktionäre rechtsextremer Zusammenschlüsse, Vereine und Organisationen durch die Mitgliedschaft in Verbänden wie beispielsweise dem Reservistenverband der Bundeswehr den privaten Zugang zu Waffen ermöglichen und wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

Renner